

Beschlussvorlage Alfhausen		Vorlage Nr.: 3283/2023		
Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Bushaltstelle an der B 68				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Straßen, Wasserläufe und Umwelt	15.02.2023	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	19.04.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat Alfhausen	19.04.2023	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt

Die Bushaltestelle an der B 68 ist in einem teilweise starksanierungsbedürftigem Zustand. Drängendster Handlungsbedarf besteht im Bereich der Pflasterflächen, in denen starke Spurrillen vorhanden sind. Da die Kosten für eine Verlegung von neuem Pflaster oder der Neuverlegung des vorhandenen Pflaster bereits sehr hoch sind, besteht die Möglichkeit, die Bushaltestelle im Rahmen eines geförderten, barrierefreien Ausbaus zu sanieren. Zur Antragstellung muss ein konkreter Entwurf eingereicht werden. Hier besteht nun die Option eines möglichst kostengünstigen Ausbaus, bei dem vorhandene Ausstattungsgegenstände und Materialien soweit möglich wiederverwendet werden. Hierbei ist jedoch davon auszugehen, dass aus der Investition keine wesentliche optische Aufwertung der Haltestelle hervorgeht. Alternativ kann ein Entwurf mit der Verwendung von neuem Pflaster und Stadtmobiliar (Wartehäuschen, Fahrradständer, etc.) zur Antragstellung gebracht werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist zu entscheiden, welcher Entwurf bis zum 31.05.2023 zu Antragstellung gebracht wird. Die letztendliche Entscheidung über die Umsetzung erfolgt nach Förderentscheidung durch die LNVG voraussichtlich Anfang 2024..

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Nein
☐ Ja

- a) Gesamtkosten der Maßnahme: 0,00 €
b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 0,00 €

Betroffener Haushaltsbereich

- ☐ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

☐ Die erforderlichen Mittel sollen im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung gestellt werden.

☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €

☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr nicht zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

2. klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

☐ Nein

☐ Ja

Begründung:

3. gleichstellungspolitische Auswirkung

☐ Nein

☐ Ja

Begründung:

Beteiligte Stellen: